Bericht zum Postulat

vom 20. Dezember 2016

31.03.20 Primarschule

CVP-Fraktion
betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern, überwiesen am 10. April 2017

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen, das Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö) sowie der Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Begründung:

In der Debatte zum Budget 2017 hat eine Mehrheit des Gemeinderats die Mittel für die Bereiche Begafö sowie der Schulsozialarbeit markant gekürzt. Dies ist bedauerlich, da damit wichtige Pfeiler unseres Bildungsangebots wegzubrechen drohen.

Die CVP-Fraktion stimmte einstimmig gegen diesen Antrag. Hintergrund sind die Erfahrungen der Primarschule Wädenswil mit dem Integrativen Unterricht, dem Schulmodell, das vor 7 Jahren vom Kanton Zürich vorgeschrieben wurde. Vertreter der Primarschule Wädenswil betonten wiederholt, dass sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Begabtenförderung unverzichtbare Elemente sind für einen erfolgreichen Integrativen Unterricht mit den Schülern in den Regelklassen. Diese Aussagen sind ernst zu nehmen.

Nun wird jedoch offensichtlich das bestehende Begafö-Konzept politisch nicht mehr von einer Mehrheit getragen. Auch die Schulsozialarbeit wird hinterfragt. Diese Kritik ist ebenfalls ernst zu nehmen. Wir ersuchen daher den Stadtrat, seine Konzepte in diesen Bereichen zu überarbeiten, weiter zu entwickeln und darüber dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. So können Begafö und allenfalls weitere Elemente der Sonderpädagogik sowie die Schulsozialarbeit grundsätzlich diskutiert und politisch neu abgestützt werden.

Wir wollen damit verhindern, dass diese ergänzenden Angebote ohne in die Zukunft gerichtete neue Ansätze wegfallen. Ziel ist eine Weiterentwicklung. Aufgrund der Diskussion empfehlen wir dem Stadtrat, die Definition der Aufgabenbereiche und Zugangskriterien sowie die Sichtbarmachung der Wirkung dieser Angebote besonders zu beachten.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung von Postulaten bekanntlich ein Jahr Zeit. Im Wissen, dass der Gemeinderat schon zum zweiten Mal in der Budgetdebatte diese Bereiche ins Visier genommen hat regen wir an, die Frist nicht auszunützen. Optimal wäre, wenn bis zum nächsten Budget 2018 erste Ergebnisse der Überprüfung vorliegen würden.

Bericht des Stadtrats

Begabungsförderung

Das Begabungs- und Begabtenförderungskonzept war Teil des Konzepts Sonderpädagogische Massnahmen der Primarschule Wädenswil, verabschiedet von der Schulpflege im Jahr 2014.

Die seit 1997 in Wädenswil erfolgreiche Hochbegabtenförderung wurde weiterentwickelt. Jedes Kind hat das Recht, seinen Fähigkeiten gemäss gefördert zu werden. Mit den gleichen Ressourcen wurden nicht nur nach strengen Kriterien ausgewählte hochbegabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die neue Regelung ermöglichte auch eine frühe Erkennung der Verschiedenheit aller Kinder mit besonderen Fähigkeiten und deren individuelle Förderung. Hochbegabtenförderung wurde so zur Begabungsförderung. Von diesem Angebot konnten deutlich mehr Kinder profitieren. Das Vorgehen entsprach dem Wunsch, nicht nur defizitorientiert, sondern auch stärkenorientiert zu fördern. Im Schuljahr 2016/17 wurden dafür 111 Wochenlektionen eingesetzt. Dies entspricht rund 5 % der Wochenlektionen, welche für den Regelunterricht aufgewendet werden. Im Vergleich dazu werden für die Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen 465 Wochenlektionen und für Therapien (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie) rund 300 Wochenlektionen benötigt.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates beauftragte die Schulpflege eine Arbeitsgruppe, ein angepasstes Konzept für Begabtenförderung auszuarbeiten. Das neue Begabtenförderungskonzept (gültig ab Schuljahr 2017/18) wurde von der Schulpflege am 22. Juni 2017 verabschiedet.

Die Begabtenförderung konzentriert sich nun wieder ausschliesslich auf die Kinder mit einer sehr hohen Begabung, die Begabungsförderung entfällt. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach einem neuen System (Checklisten für Eltern und Lehrpersonen) und legt den Schwerpunkt auf die Förderung in den 1. bis 4. Klassen. Damit wird die Anzahl an Unterrichtslektionen von 111 auf 55 Wochenlektionen reduziert, ab 2018/19 auf 46 Wochenlektionen. Somit wird die vorgegebene Einsparung erreicht.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist Teil des Bildungssystems. Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) §§ 1, 14, 19 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz § 9.

Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses als Lern- und Lebensraum. Adressaten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler, deren familiäres Umfeld und die weiteren schulischen Akteure (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus als Organisationseinheit (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht.

Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie mit andern Disziplinen und Institutionen zusammen.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei:

- Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern (Konflikte, Mobbing, Gewalt, Vandalismus u.a.)
- Psychosozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme u. a.)
- Integrationsproblemen

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit:

- Schüler/-innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf die Bedürfnisse der Schuleinheit zugeschnittenen Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen unterstützt.
- Die Schule wird in der Schulentwicklung unterstützt.

Die Wirkung der Schulsozialarbeit:

- trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern bei, fördert ihre Selbstwahrnehmung und Lebenskompetenz und stärkt ihre gegenseitige Unterstützung.
- trägt dazu bei, Konflikte konstruktiv anzugehen.
- unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.
- hilft mit, teure vorzeitige Ausschulungen, Dispense und Versetzungen zu verhindern, und trägt zu nachhaltigen Lösungen bei. Eine Heimplatzierung z.B. kostet jährlich rund CHF 100‘000.-.
- verbessert den Kontakt zwischen Schule und Eltern.
- fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- gibt Impulse für die Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit leistet dadurch einen substanziellen und unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Volksschule.

Nach einer mehrjährigen Projektphase hat der Gemeinderat mit Weisung Nr. 12 am 22. Oktober 2007 die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in den Wädenswiler Schulen (Primarschule und Oberstufe) beschlossen.

Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Monaten einer Leistungsüberprüfung unterzogen. Es wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie die Jugendarbeit und die Kantonspolizei befragt.

Eine deutliche Mehrheit der befragten Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit als entlastend und unterstützend wahr. Es geht zudem hervor, dass von der Schulsozialarbeit anregende Impulse ausgehen und mit der Einführung der Schulsozialarbeit Probleme früher erkannt oder gelöst werden.

Die Eltern sowie die Kantonspolizei beurteilen die Wirkung der Schulsozialarbeit ebenfalls positiv.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung beschloss die Schulpflege am 5. Oktober 2017, die Pensen der Schulsozialarbeit insgesamt unverändert zu lassen.

Die Ressourcenausstattung beeinflusst auch die Praxisgestaltung. Sind die Ressourcen knapp bemessen, so konzentrieren sich Schulsozialarbeitende auf die Einzelfallarbeit und Interventionen. Fallübergreifende Tätigkeiten (z. B. Projektarbeit, Prävention) können ungenügend angegangen werden. Auch für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler erschweren knappe Ressourcen den Kontakt zur Schulsozialarbeit. Niederschwelligkeit setzt eine hohe Präsenz und somit ausreichend Ressourcen voraus.

Bereits früher wurde entschieden, mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) eine günstigere Variante eines Zusammenarbeitsvertrags abzuschliessen und zudem auf die Ausbildung von Studierenden zu verzichten. Daraus resultiert eine jährliche Kosteneinsparung von rund CHF 40‘000.- unter Verzicht auf gewisse Dienstleistungen.

Schlussfolgerungen:

Die frühere Begabungs- und Begabtenförderung ist seit dem Schuljahr 2017/18 wieder eine Förderung der hochbegabten Kinder. Der Lektionenumfang wird reduziert, die Kosten werden ab Schuljahr 2018/19 der Vorgabe des Gemeinderates entsprechen.

Das Konzept der Schulsozialarbeit wird beibehalten.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

20. November 2017
eso

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter	Heinz Kundert
Stadtpräsident	Stadtschreiber